

|   |   |
|---|---|
| <b>Vorlagen-Nr.: AN/100/2009</b>                      |   |
| <b>Vorlage-Art: Antrag</b>                            | <b>Datum: 11.06.10</b>                  |
| <b>Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste</b> | <b>Ansprechpartner/in: Herr Mühlena</b> |

|                        |               |                |
|------------------------|---------------|----------------|
| <b>Beratungsfolge:</b> |               |                |
| <b>Gremium:</b>        | <b>Datum:</b> | <b>Status:</b> |

|  |  |   |
|--|--|---|
| Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss |  | Ö |
|--|--|---|

|                          |                         |                       |                        |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|------------------------|
| <b>Unterschriften:</b>   |                         |                       |                        |
|                          |                         |                       |                        |
| <b>Sachbearbeiter/in</b> | <b>Fachdienstleiter</b> | <b>Mitzeichner/in</b> | <b>Bürgermeisterin</b> |

**Beratungsgegenstand:**

**Parkplatzbewirtschaftung und Parksituation am Kirchplatz;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09. November 2009**

**Sachverhalt:**

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN wird folgendes mitgeteilt:

**1. Parkplatzbewirtschaftung**

Erklärtes Ziel der Bewirtschaftung ist es, den begehrten und verhältnismäßig knappen innenstadtnahen Parkraum von Dauerparkern frei zu halten und einem möglichst großen Benutzerkreis zur Verfügung zu stellen, um damit nicht zuletzt der Forderung des jeverschen Handels und Gewerbes nach kundennahen Parkplätzen gerecht zu werden.

Nach der derzeitigen Regelung ist deshalb die Parkzeit im Innenstadtkern grundsätzlich auf 2 Stunden begrenzt. Hier ist ein stetiger Wechsel erwünscht. In den Geschäftslagen erfolgt die Regulierung über Parkscheinautomaten, in den Nebenstraßen der Innenstadt über Parkscheibenregelungen.

Die 2-Stunden-Regelung umfasst u. a. die Parkplätze Kirchplatz, Theodor-Fetkötter-Straße, Tourist-Info, Schloß-Café, Solopaca, LzO und Kaakstraße. Jever verfügt zudem über diverse Kurzzeitparkplätze mit bis zu 4 Stunden Parkzeit: Theodor-Pekol-Platz, Stadthaus, Grüner Garten, Schlachte, Blaue Straße. Die Regulierung erfolgt auch hier über Parkscheinautomaten.

An allen Parkplätzen ist die Pflicht zur Betätigung der Parkscheinautomaten auf die Zeit von 09.00 bis 15.00 Uhr begrenzt. Darüber hinaus verfügt die Stadt über eine Vielzahl von Dauerparkplätzen. Hier sind in erster Linie folgende Parkplätze zu nennen: Schillerstraße, Jahnstraße und Blaue Straße.

Das jetzige Modell der Bewirtschaftung mit den o. a. Parkzonen ist in einer Arbeitsgruppe von Rats- und Verwaltungsmitgliedern im Jahr 1999 entstanden. Es ist in seiner jetzigen Form ein gut durchdachtes und ein inzwischen als ausgereift anzusehendes System. Indes sind zwischenzeitlich einzelne Nejustierungen am System vorgenommen worden. Die stärkste Veränderung ist die im Jahr 2005 vorgenommene Einführung des sog. „Auricher Modells“ (freies Parken ab 15.00 Uhr, zusätzlich freies Parken am Samstag).

Das Gebührenaufkommen ist seit Einführung des „Auricher Modells“ rückläufig (siehe beiliegende Grafik). An Benutzungsentgelten für die jeverschen Parkeinrichtungen werden in den letzten Jahren im Mittel jährlich rund 90.000,- € an Einnahmen erzielt. Sofern aus fiskalischen Gründen ein höherer Ertrag erzielt werden soll, muss beachtet werden, dass sich diese Position nur durch deutliche Eingriffe ins System auch entsprechend deutlich verändern lässt. Ohne eine Gebührenerhöhung lässt sich der Ertrag kaum nachhaltig steigern.

Verwaltungsintern sind die Arbeitsabläufe zur Überwachung der Parkscheinautomaten durch neue Kontroll- und Entleerungsintervalle weiter optimiert worden, um Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten.

## **2. Parken Kirchplatz**

Der Kirchplatz hat mit dem Ausbau in den vergangenen Jahren eine veränderte Gestaltung bekommen, die durch niveaugleichen Ausbau eine Einladung an die Fußgänger ist, die gesamte Verkehrsfläche mit zu nutzen. Durch den Verzicht auf Bordsteine ist damit allerdings auch die einstmals klare Abgrenzung von Gehweg und Fahrbahn beseitigt worden. Bei erhöhtem Parkdruck führt das zeitweilig dazu, dass Fahrzeugführer Bereiche zum Parken mit nutzen, die der Planung nach nicht zum Parken vorgesehen sind. Im Tagesverlauf wird jedoch überwiegend vorschriftsmäßig geparkt.

Der Kirchplatz wird wie alle anderen Bereiche im Rahmen der Überprüfungen des ruhenden Verkehrs mit kontrolliert. Verkehrswidrig geparkte Fahrzeuge werden im Rahmen der Kontrollen gebührenpflichtig verwahrt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Veranschlagung im Haushalt:**

ja

nein

### **Anlagen:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Parkautomaten; Entwicklung der Einnahmen